



Kommission für Rechtsfragen Nationalrat  
Herr Pirmin Schwander, Kommissionspräsident  
Bundesamt für Justiz  
Frau Debora Gianinazzi,  
debora.gianinazzi@bj.admin.ch

Bern, 5. Juni 2019

### **Vernehmlassungsantwort zur Umsetzung der Pa.lv. 13.468 «Ehe für Alle»**

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Die EVP Schweiz dankt für die Möglichkeit sich zum Vorentwurf der neuen Gesetzesvorlage zu äussern. Familienpolitik war schon immer ein zentrales Anliegen der Partei. Die EVP steht für verbindliche Gemeinschaften von Ehepartnern und deren öffentlicher Bekundung ein und versteht das zivilrechtliche Institut Ehe als Rahmen und Schutz für Partnerschaften und Familien. Die Ehe zwischen Mann und Frau soll dabei weiterhin gegenüber anderen Formen des Zusammenlebens privilegiert bleiben und geschützt werden. Die Mehrheit der EVP lehnt daher die Gesetzesvorlage zur Einführung der «Ehe für alle» ab.

Ein wichtiges Argument für diese neue Gesetzesvorlage ist die wiederkehrende Kritik, dass sich gleichgeschlechtliche Paare diskriminiert fühlen, weil sie mit der Angabe ihres Zivilstandes gleichzeitig ihre sexuelle Orientierung angeben müssen. Die EVP Schweiz anerkennt, dass es Situationen gibt, in denen sich diese Sachlage nachteilig auswirken kann. Dies kann zum Beispiel bei Auslandsreisen ein schwerwiegendes Problem sein. Das Argument, das von Befürwortern der «Ehe für alle» vorgebracht wird, wonach das Recht auf Ehe ein Menschenrecht sei, ist gemäss Europäischem Gerichtshof für Menschenrechte nicht gegeben.<sup>1</sup> Der Gerichtshof hat im 2016<sup>2</sup> einstimmig argumentiert, dass Art. 12 der Europäischen Menschenrechtskonvention den traditionellen Begriff der Ehe (als Vereinigung von Mann und Frau) impliziere. Die EVP Schweiz ist wie der Gerichtshof der Meinung, dass keine rechtliche Verpflichtung für Vertragsstaaten besteht, die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare zu öffnen.

Allerdings gibt es auch innerhalb der EVP Schweiz zur Frage «Ehe für alle» unterschiedliche Positionen. Die EVP Schweiz anerkennt, dass innerhalb der EVP unterschiedliche Meinungen nebeneinander Platz haben und beantwortet die Vernehmlassung in diesem Sinne.

---

<sup>1</sup> Anmerkung: Es ist hier anzumerken, dass die EVP die Begrifflichkeit «Ehe für alle» irreführend findet, da es in der Diskussion nur um die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare geht. Ehen für mehr als zwei Personen, Urteilsunfähige, Minderjährige, Verwandte in gerader Linie oder Geschwister sind weiterhin ausgeschlossen.

<sup>2</sup> Chapin et Charpentier vs. Frankreich

## **Die EVP Schweiz befürwortet Anpassungen im Rahmen des Partnerschaftsgesetzes, lehnt die Einführung der Ehe für alle aber mehrheitlich ab**

Die EVP Schweiz befürwortet die institutionellen Gefässe, die es erlauben, die Verbindlichkeit von Partnerschaften zu unterstreichen und füreinander Fürsorge zu tragen. Allerdings ist sie mit der Vereinheitlichung des Begriffs Ehe für gleichgeschlechtliche Paare nicht einverstanden und spricht sich gegen die vorliegende Vorlage aus. Es gilt, eine klare Zuordnung der Begriffe für zwei unterschiedliche Lebenskonstellationen beizubehalten. Die Ehe zwischen Mann und Frau, aus deren Verbindung natürlicherweise Familie entstehen kann, soll gegenüber anderen Formen des Zusammenlebens privilegiert bleiben und geschützt werden. Die EVP Schweiz bejaht jedoch die eingetragene Partnerschaft für gleichgeschlechtliche Paare und unterstützt eine Reform des Partnerschaftsgesetzes, um vorhandene Rechtsungleichheiten zu beseitigen. Inhalt der Reform des Partnerschaftsgesetzes sollen unterschiedliche Elemente sein:

- Der Prozess der Begründung und der Auflösung der eingetragenen Partnerschaften soll gleich sein wie bei der Ehe, um damit die Verbindlichkeit der Partnerschaft zu unterstreichen. Durch die gegenseitige Fürsorgeverpflichtung wird somit auch der Sozialstaat entlastet.
- Die EVP favorisiert den Güterstand der Errungenschaftsbeteiligung für eingetragene Partnerschaften, damit den Lebenssituationen von Drittpersonen in Regenbogenfamilien Rechnung getragen wird. So können sich die Partner gegenseitig beim Erwerb des Haushaltseinkommens solidarisch unterstützen, dies vor allem, wenn Drittpersonen (z.B. Kinder oder Pflegebedürftige) beteiligt sind.
- Einbürgerungsregeln sollen für verheiratete Paare und Paare in eingetragener Partnerschaft gleich sein.
- Zusätzlich fordert die EVP Schweiz eine Diskussion zur Hinterlassenenrente, die bei einem Todesfall verhindern soll, dass die Hinterbliebenen in finanzielle Not geraten. Männer und Frauen – unabhängig ihrer sexuellen Orientierung – werden heute ungleich behandelt, was nicht mehr zeitgemäss ist und die Familienväter stark benachteiligt.

Den Zugang zum Adoptionsverfahren für gleichgeschlechtliche Paare lehnt die EVP allerdings weiterhin ab. Die Mehrheit innerhalb der EVP ist nach wie vor der Meinung, dass es dem Kindeswohl am meisten dient, wenn Kinder von Vater und Mutter erzogen werden. Aus Sicht der EVP schafft die Öffnung des Zugangs zur Adoption für gleichgeschlechtliche Paare ein gesetzlich verankertes Recht, dem Kind den weiblichen oder männlichen Elternteil vorzuenthalten. Aus demselben Grund stellt die EVP die Einzeladoption in Frage und findet, dass eine öffentliche Diskussion zur Abschaffung der Einzeladoption anzustreben ist. Der Schritt zur gemeinschaftlichen Adoption ist zudem nur ein Zwischenschritt. Schon jetzt ist klar, dass die Befürworter der «Ehe für alle» schrittweise auch den Zugang zur Fortpflanzungsmedizin lockern möchten und damit die Samenspende, die Eizellenspende bzw. die Leihmutterchaft auch in der Schweiz legalisiert werden soll. Dies lehnt die EVP Schweiz entschieden ab.

Eine Minderheit in der EVP ist überzeugt, dass es heutzutage keine triftigen Argumente gegen die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare mehr gibt. Sie anerkennt die Diversität der Beziehungs- und Lebensformen der Menschen in der Gesellschaft und will in dieser Zeit ein Zeichen für die Institution Ehe setzen. Somit befürworten Teile der EVP die Gesetzesrevision in diesem Sinne. Sie finden es wichtig, dass auch gleichgeschlechtliche Menschen, die verbindlich für einander Verantwortung tragen wollen, unabhängig ihrer sexuellen Orientierung, in der Gemeinschaft anerkannt sind. Allerdings ist hier auch festzuhalten, dass Pfarrerinnen und Pfarrer im Gespräch mit ihren Kirchen und Gemeinden selbst entscheiden sollen, ob sie gleichgeschlechtliche Segnungsfeiern vornehmen wollen oder nicht.

Somit sollen aus Sicht einer Minderheit der Partei die geltenden Bestimmungen für Ehepartner auch für gleichgeschlechtliche Paare gelten. Über eine Reform der Hinterlassenenrente müsste selbstverständlich diskutiert werden, da dies zu einer juristischen Ungleichbehandlung von lesbischen und schwulen Paaren führen würde. Der Zugang zur Adoption soll aus Sicht dieser Minderheitsposition bei allen verheirateten Paaren, ob

gleichgeschlechtlich oder verschiedengeschlechtlich, gleichermaßen gehandhabt werden. Die Vertreter dieser Position sind sich einig, dass Liebe und Stabilität, Vertrauen und Respekt in einer Familie für das Kindeswohl zentral sind. Die Behörden sollen weiterhin die geltenden strengen Auflagen befolgen und prüfen, ob eine Adoption dem langfristigen Wohl des Kindes dient.

### **Kindesverhältnis und Zugang zur Samenspende für gleichgeschlechtliche weibliche Ehepaare**

Mit Befremden nimmt die EVP Schweiz die Diskussion um den «Unfruchtbarkeitsbegriff» zur Kenntnis. Für die EVP ist klar, dass der verfassungsrechtliche Begriff der Unfruchtbarkeit nur auf verschiedengeschlechtliche Paare anwendbar ist. Somit ist für die Öffnung des Zugangs zur Fortpflanzungsmedizin zwingend eine Verfassungsänderung notwendig. Der Zugang zur Fortpflanzungsmedizin sollte nur für unfruchtbare verschiedengeschlechtliche Paare unter 42 Jahren möglich sein.

Die EVP stellt sich auch gegen die Einführung der originären Elternschaft für gleichgeschlechtliche Paare (Änderung im ZGB Art. 255). Es macht für sie keinen Sinn, diese gesetzliche Vaterschaftsvermutung des Ehemannes auf die Ehefrau einer Mutter anzuwenden. Es ist der Partnerin einer Frau durchaus zuzumuten, dass sie das Kind adoptieren kann, um ebenfalls Mutter des Kindes zu werden (Stiefkindadoption). Dies gilt auch in den Fällen, in denen die Mutter ins Ausland geht, um von einer Samenspende zu profitieren, und so bestehendes Schweizer Gesetz umgeht.

Die EVP Schweiz ist sich auch des Graumarktes im Bereich der Samenspende bewusst und spricht sich gegen eine Legalisierung der Samenspende für gleichgeschlechtliche weibliche Paare aus. Sie folgt somit der Argumentation der Mehrheit der Rechtskommission des Nationalrates. Dies würde zu einer juristischen Ungleichbehandlung zwischen lesbischen und schwulen Paaren führen und unweigerlich die Diskussion um die Leihmutterchaft wiedereröffnen<sup>3</sup>. Die EVP lehnt daher die Variante in der Gesetzesvorlage ab.

In den Medien wurde mehrfach erwähnt, dass Reproduktionsmediziner alleinstehende oder lesbische Frauen ermutigen, für eine Samenspende ins Ausland (z.B. Spanien) zu reisen. In Spanien sind die Samenspenden anonym, somit bleibt den Kindern das Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung (Artikel 119 Bundesverfassung) verwehrt. Den Müttern fehlen die vorbereitenden Gespräche betreffend medizinischen, gesetzlichen und ethischen Auflagen. Die EVP findet es inakzeptabel, wenn medizinisches Fachpersonal den Müttern Zugang zu Kliniken im Ausland verschafft. Darum fordert die EVP eine öffentliche Diskussion über die Risiken und Konsequenzen für das werdende Kind einer solchen Reise von Paaren oder Einzelpersonen zwecks Samenspende ins Ausland. Sie fordert, dass Fachpersonen nicht mehr die Umgehung der Gesetze empfehlen dürfen. Kinder können später in der Phase der Identitätsfindung in zum Teil schwere Identitätskrisengeraten. Das geltende Recht der Kinder auf Kenntnis ihrer Abstammung muss bewahrt werden.

### **Umgehung der Fortpflanzungsmedizingesetze**

Im Zusammenhang mit der Diskussion um die «Ehe für alle» wird erneut undifferenziert öffentlich über Leihmutterchaft diskutiert. Spezialisten sprechen von 500 bis 1000 Fällen von Kindern in der Schweiz, die von

---

<sup>3</sup> Es ist festzuhalten, dass bei Annahme der Variante unbedingt eine Diskussion über die Kosten zu halten wäre. Bei der intrauterinen Insemination werden heute drei Behandlungszyklen pro Schwangerschaft von der obligatorischen Krankenversicherung vergütet. Die EVP würde, im Falle einer Annahme der Samenspende für lesbische Paare, eine öffentliche Diskussion über die von der obligatorischen Krankenkassenleistungen übernommenen Kosten der intrauterinen Insemination fordern.

Leihmüttern ausgetragen wurden.<sup>4</sup> In den Medien scheint es normal zu sein, Männer zu zeigen, die mit Hilfe von Leihmüttern Kinder gezeugt haben. Dabei wird diese Praxis von den Medien (unter anderem durch SRF) weder hinterfragt noch kritisch beleuchtet.

LGBT Organisationen (z.B. Pinkcross) sagen ganz klar, dass Leihmutterschaft die einzige Möglichkeit ist, für Männerpaare Eltern zu werden, und dass sie somit für «diese Art des Kinderkriegens ins Ausland» ausweichen müssen und werben somit für die Umgehung der Gesetze. In diesen Fällen werden in der Schweiz der biologische Vater als Vater und die gebärende Frau als Mutter des Kindes eingetragen. Dies führt zur absurden Situation, dass ausländische Leihmütter, welche Geld für die Austragung der Kinder erhielten, als Mütter von Kindern zivilrechtlich eingetragen werden, die jedoch genetisch mit den Kindern nicht verwandt sind.

Die Leihmutterschaft ist ein Vertrag, durch den eine Frau akzeptiert, ein (gesundes) Kind für jemand anderen zu gebären, es bei der Geburt aufzugeben und dem Vertragspartner zu übergeben. Das Kind wird somit zur Ware und zum kaufbaren Handelsgut reduziert. Die kommerzielle Leihmutterschaft steht im Widerspruch zu den UN-Konventionen über die Rechte von Frauen und Kindern, die den Handel mit Frauen und Kindern verbieten. Die Situation ist vergleichbar mit dem Handel menschlicher Organe. Auch die sogenannte altruistische Leihmutterschaft muss verboten bleiben: was es bedeutet, ein Kind zu tragen, zu gebären und dann wegzugeben, kann nie im Voraus in einem Vertrag vereinbart werden. Zentral auch hier: Das werdende Kind wird vor die Tatsache gestellt, dass seine leibliche Mutter es für Geld weggegeben hat. Die Konsequenzen für die Identitätsfindung und Entwicklung des Kindes sind nicht absehbar. Aus diesen Gründen spricht sich die EVP ausdrücklich dagegen aus, dass Eizellenspende und Leihmutterschaft zu einem späteren Zeitpunkt zum gesetzlichen Regelfall erhoben werden, wie das von verschiedener Seite bereits gefordert und vorangetrieben wird.

Die EVP ist der Meinung, dass der Bund Informationskampagnen finanzieren soll, die über die schwerwiegenden Probleme der Leihmutterschaft informieren. Paare oder Einzelpersonen sollen davon abgehalten werden, den Kauf von Kindern durch kommerzielle Leihmutterschaft in anderen Ländern in Betracht zu ziehen. Die Öffentlichkeit soll darauf aufmerksam gemacht werden, dass Kinder so zur Ware degradiert werden, die man bei Dritten bestellen kann, währenddessen die Leihmütter ihren Körper für Geld kommerzialisieren. Risiken in Bezug auf Menschenhandel und Ausbeutung von Kind und Mutter sind hoch. Darum kämpft die EVP gegen diesen Fortpflanzungstourismus an und will, dass öffentlich diskutiert wird, ob die Umgehung des schweizerischen Leihmutterschaftsverbots strafbar gemacht werden soll.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Marianne Streiff-Feller  
Präsidentin EVP Schweiz



Roman Rutz  
Generalsekretär EVP Schweiz

---

<sup>4</sup> Schweizer Radio und Fernsehen (SRF), „Komplizierte Rechtslage - Zwei Kinder, zwei Väter, eine Leihmutter“, Schweizer Radio und Fernsehen (SRF), 28. Juli 2017, <https://www.srf.ch/news/schweiz/zwei-kinder-zwei-vaeter-eine-leihmutter>.